



Brüssel, den 18. November 2016  
(OR. en)

EG 33/16

EUROGROUP 35  
ECOFIN 1076  
UEM 383

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. November 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 8012 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 16.11.2016 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands
Anl.:	C(2016) 8012 final

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 8012 final.

\_\_\_\_\_



Brüssel, den 16.11.2016  
C(2016) 8012 final

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 16.11.2016**

**zur Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands**

# STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2016

## zur Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands

### ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

### ERWÄGUNGEN ZU LETTLAND

3. Auf der Grundlage der am 14. Oktober von Lettland übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2017 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Die Stellungnahme der Kommission ist im Lichte der jüngsten Wirtschafts- und Haushaltsdaten zu sehen. In diesem Kontext ist es – wie in der Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und in der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ dargelegt – wichtig, dass der fiskalische Kurs des Euro-Währungsgebiets in seiner Gesamtheit positiv ausgerichtet wird und den gegenwärtigen Aufschwung stützt, während gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt wird.
5. Lettland unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte ausreichende Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von 1 % des BIP sicherstellen. Zu diesem Zweck sollte das Land gewährleisten, dass die Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels in den Jahren 2016 und 2017 auf die Bereiche begrenzt bleibt, für die sie genehmigt wurde, nämlich auf die systemische Rentenreform und die Strukturreform im Gesundheitswesen.
6. Das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario erscheint recht optimistisch. Laut der Haushaltsplanung wird eine Zunahme des realen BIP-Wachstums von 2,5 % im Jahr 2016 auf 3,5 % im Jahr 2017 erwartet, wobei von einem Wiederanstieg der EU-Fördermittel und einer Erholung der Außenwirtschaft ausgegangen wird. Die Wachstumsaussichten werden gegenüber

dem letzten Stabilitätsprogramm nach unten korrigiert. Die Herbstprognose 2016 der Kommission weist geringere Wachstumsraten von 1,9 % im Jahr 2016 bzw. 2,8 % im Jahr 2017 aus.

7. Lettland erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, dass der Haushaltsplanentwurf auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung erstellt oder befürwortet worden sind. Die der Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Prognosen wurden vom Rat für die Haushaltsdisziplin gebilligt. Der Rat für die Haushaltsdisziplin wurde im Januar 2014 als funktional und finanziell unabhängiges Gremium eingesetzt, das die Einhaltung des Gesetzes über die Haushaltsdisziplin überwachen soll. Die Funktion der Billigung der makroökonomischen Prognosen durch den Rat für die Haushaltsdisziplin wurde am 8. Februar 2016 in einer mit dem Ministerium für Finanzen unterzeichneten Vereinbarung förmlich festgelegt.
8. Der Zielwert für das Gesamtdefizit ist in der Haushaltsplanung mit 0,9 % des BIP für 2016 und 1,1 % des BIP für 2017 angegeben. Im letzten Stabilitätsprogramm wurde das Haushaltsdefizit für die beiden Jahre 2016 und 2017 jeweils mit 1 % des BIP angesetzt. Die in der Haushaltsplanung 2016 vorgesehene Verbesserung gegenüber dem Stabilitätsprogramm ist zurückzuführen auf Einsparungen bei den Zinsausgaben, den Beiträgen zum EU-Haushalt und den Investitionsausgaben, die die Überschreitungen bei den Sozialausgaben mehr als ausgleichen. Das höhere Defizit im Jahr 2017 resultiert aus einer leicht expansiven Wirkung der neuen haushaltspolitischen Maßnahmen, die Ausgaben in den Bereichen Gesundheitswesen, Bildung und innere Sicherheit umfassen. Das neu berechnete strukturelle Defizit beträgt 1,5 % des BIP im Jahr 2016 und 1,8 % des BIP im Jahr 2017 und spiegelt zum einen das höhere nominale Defizit und zum anderen eine Vergrößerung der positiven Produktionslücke wider. Die Staatsverschuldung soll im Jahr 2016 mit 40 % des BIP ihren Höchststand erreichen, in erster Linie bedingt durch die Vorfinanzierung einer größeren Schuldentilgung Anfang 2017, und danach wieder sinken.

Die Renditen von Staatsanleihen des Euro-Währungsgebiets sind nach wie vor auf einem historisch niedrigen Stand. Am 30. September 2016 hat Lettland 10-jährige Anleihen begeben, deren Rendite erstmals lediglich 0,5 % beträgt. Das aktuelle Niedrigzinsumfeld hat zu einem Rückgang der Zinsausgaben im Verhältnis zum BIP von 1,3 % im Jahr 2015 auf 1,1 % im Jahr 2016 beigetragen; für 2017 wird ein weiterer Rückgang auf 1 % des BIP erwartet.

9. In der Übersicht über die Haushaltsplanung sind einnahmensteigernde Maßnahmen in Höhe von netto 0,4 % des BIP und ausgabensteigernde Maßnahmen in Höhe von netto 0,6 % des BIP aufgeführt. Zu den wichtigsten einnahmenseitigen Maßnahmen zählen die vom Jahr 2017 auf das Jahr 2019 aufgeschobene Änderung des Termins für die Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer (0,1 % des BIP) sowie eine geplante einmalige Einnahme in Form der Beschlagnahme illegaler Gelder im Jahr 2017 (0,1 % des BIP). Die ausgabensteigernden Maßnahmen konzentrieren sich auf Arbeitnehmerentgelte und die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Es sind Mittelzuweisungen für die Reform des Gesundheitssektors (0,1 % des BIP) vorgesehen, die konkreten Maßnahmen sind jedoch noch festzulegen.

10. Die Herbstprognose 2016 der Kommission geht von einem Haushaltsdefizit von 0,8 % des BIP im Jahr 2016 aus, einschließlich einer bereits verbuchten einmaligen Einnahme in Form beschlagnahmter illegaler Gelder (0,2 % des BIP), die in der Übersicht über die Haushaltsplanung nicht berücksichtigt ist. Das für 2017 projizierte Gesamtdefizit von 1,1 % des BIP entspricht dem Defizitziel der Haushaltsplanung, da beim steuerintensiven privaten Verbrauch und bei der Lohndynamik von ähnlichen Zahlen ausgegangen wird. Risiken für das Defizitziel 2017 erwachsen aus der möglichen Belastung der öffentlichen Finanzen durch die Abwicklung der „Bad Bank“ Reverta, aus der Kontrolle der Haushaltslage der Kommunalbehörden im Wahljahr, aus Unsicherheiten bezüglich der Investitionskosten und aus der Umsetzung einnahmenseitiger Maßnahmen.
11. Lettland profitiert seit 2013 von der Rentenreformklausel, die eine vorübergehende Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel (strukturelles Defizit von 1 % des BIP) um 0,6 % des BIP in den Jahren 2016 und 2017 erlaubt. Ab 2017 ist Lettland eine zusätzliche Abweichung im Rahmen der Strukturreformklausel für die Reform des Gesundheitswesens gestattet. Im Jahr 2017 wird diese Abweichung durch die Anforderung des Richtwerts für die Mindestverbesserung auf 0,1 % des BIP begrenzt.

Im Jahr 2016 bleibt die Verbesserung des (neu berechneten) strukturellen Saldos mit 0,1 % des BIP leicht hinter der erforderlichen Verbesserung um 0,2 % des BIP zurück; der Ausgabenrichtwert wird jedoch eingehalten. Die Dynamik des neu berechneten strukturellen Defizits wird beeinflusst durch Schätzungen der Produktionslücke, die sich von den Schätzungen auf der Grundlage der Kommissionsprognose unterscheiden. Unter Berücksichtigung der Unsicherheiten bezüglich der Schätzungen der Produktionslücke ergibt die Gesamtbewertung auf der Grundlage der Übersicht über die Haushaltsplanung, dass die Vorgaben im Jahr 2016 eingehalten werden. Bei Zugrundelegung der Kommissionsprognose dürfte sich der strukturelle Saldo im Jahr 2016 um 0,4 % des BIP verbessern und damit die erforderliche strukturelle Verbesserung von 0,2 % des BIP übertreffen. Der Ausgabenrichtwert hingegen deutet auf das Risiko einer gewissen Abweichung (Lücke von -0,3 % des BIP) hin. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen i) die Verwendung von Zinseinsparungen für andere laufende Ausgaben (0,2 % des BIP) und ii) ein vorübergehender Rückgang der staatlichen Investitionsausgaben – ohne EU-finanzierte Investitionsausgaben (0,3 % des BIP); beide Faktoren tragen zur Verbesserung des strukturellen Saldos bei. Daher wäre der Ausgabenrichtwert als besser geeigneter Indikator der Haushaltslage anzusehen. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren lässt die Gesamtbewertung die Gefahr einer gewissen Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel im Jahr 2016 erkennen.

Im Jahr 2017 dürfte sich der neu berechnete strukturelle Saldo um 0,3 % des BIP (auf 1,8 % des BIP) verschlechtern, womit die zulässige vorübergehende Verschlechterung um 0,2 % des BIP überschritten würde, wohingegen der Ausgabenrichtwert eingehalten werden dürfte. Die Höhe der Abweichung entspricht der Abweichung bei den neu berechneten Schätzungen der Produktionslücke im Vergleich zu den Schätzungen auf der Grundlage der Kommissionsprognose. Die Gesamtbewertung ergibt, dass die Vorgaben im Jahr 2017 eingehalten werden dürften, wobei allerdings Unsicherheiten bezüglich der Schätzungen der Produktionslücke bestehen. Ausgehend von der Kommissionsprognose dürfte die

Veränderung des strukturellen Saldos im Jahr 2017 der erforderlichen Anpassung entsprechen und auch der Ausgabenrichtwert eingehalten werden. Da die für 2016 projizierte Abweichung im Jahr 2017 nicht vollständig ausgeglichen wird, wird der Ausgabenrichtwert in den Jahren 2016 und 2017 zusammengefasst um 0,1 % des BIP überschritten. Daher geht die Gesamtbewertung, auch wenn eine Einhaltung der Vorgaben im Jahr 2017 zu erwarten ist, von einem Risiko einer geringen Abweichung im Gesamtzeitraum 2016 bis 2017 aus.

12. In der Übersicht über die Haushaltsplanung sind einige wenige Maßnahmen aufgeführt, die eine begrenzte Wirkung auf die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit haben, indem Steuervergünstigungen bei der Einkommensteuer ausgeweitet werden. Was die Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen betrifft, so wurden kleine Schritte in verschiedenen Politikbereichen unternommen; wichtige Maßnahmen wurden jedoch aufgeschoben oder müssen erst noch ausgearbeitet werden. So wurde insbesondere eine größere Reform des sozialen Sicherheitsnetzes, deren Einführung für 2017 geplant war, auf 2019 verschoben und steht die Festlegung einer umfassenden Steuerstrategie noch aus.
13. Insgesamt ist die Kommission der Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands, das derzeit der präventiven Komponente unterliegt, die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts weitgehend erfüllt. Nach der Herbstprognose 2016 der Kommission dürfte im Gesamtzeitraum 2016 bis 2017 eine geringfügige Abweichung zu verzeichnen sein, da die im Jahr 2016 festzustellende Abweichung im Jahr 2017 voraussichtlich nicht in vollem Umfang ausgeglichen wird. Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ ersucht die Kommission die Behörden, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens zu gewährleisten, dass der Haushalt 2017 die Vorgaben des SWP erfüllt.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Lettland in Bezug auf den strukturellen Teil der vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters 2016 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen zur Haushaltspolitik begrenzte Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden daher auf, die Fortschritte zu beschleunigen. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2017 und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat 2017 annehmen wird, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Geschehen zu Brüssel am 16.11.2016

*Für die Kommission  
Pierre MOSCOVICI  
Mitglied der Kommission*